

Beitritt ins Auge gefaßt wird, ob es nicht besser wäre, ich sage mal, den 13. Oktober zu nehmen, ich will das auch begründen, weil nämlich ab Beitritt, wann er nun auch immer erfolgt, ja bekanntlich wir zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gehören und dann wird es sehr kompliziert, ob die Befristung nach hinten noch Gültigkeit hat, während eine davor abgelaufene Frist schon wieder eine ganz andere Rechtslage auslöst. Ob etwas neu belebt werden kann, ist sozusagen ein anderer Bereich.

Nun kennen wir auch noch den Antrag der SPD, es ist ein bißchen kompliziert, aber man muß ja hier nach Wahrscheinlichkeitsrechnungen vorgehen. Da bin ich natürlich wieder einigermaßen überfordert, aber ich will es versuchen,

(Zuruf: Aber nicht als Spezialist!)

und ich schlage deshalb vor, das Datum dahingehend zu ändern, also von dem wahrscheinlichsten Termin auszugehen und einen Termin davor zu nehmen.

Und hinsichtlich des zweiten Punktes verstehe ich Sie doch so, daß das DDR-Bürger betreffen soll. Das müßte sich zunächst mal deutlich daraus ergeben, weil das tatsächlich völlig unterschiedliche Rechtslagen auslösen würde. Und dann müssen wir aber natürlich noch versuchen, ein ziemlich deutliches Kriterium zu setzen, damit aus der mangelnden Bereitschaft zur Verwaltung eines Hauses, jetzt keine Ansprüche entstehen. Ich habe auch mal ein Haus geerbt und habe es sofort abgegeben und würde natürlich jetzt nicht versuchen, das rückgängig zu machen.

(Unverständlicher Zuruf eines CDU-Abgeordneten)

Ja, es gibt eben Unterschiede zur CDU.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich will damit nur darauf hin weisen, daß man hier also ein Kriterium einführen muß. Das ist ganz dringend. Das sollte man als Auflage mit an den Ministerrat geben, daß also der Mißbrauch ausgeschlossen und es tatsächlich solche Fälle betrifft, die hier wirklich gemeint sind, in denen also jemand faktisch gezwungen war, das Haus aufzugeben. Und das müßte irgendwie noch deutlicher formuliert werden.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Jetzt ist der Abgeordnete Zirkler da. Er möchte gern noch das Wort.

Dr. Zirkler für die Fraktion Die Liberalen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben ja eben schon von dem Abgeordneten Gysi noch recht gute Hinweise bekommen, um dem Antrag, den unsere Fraktion hier gestellt hat, doch entsprechend Nachdruck zu verleihen. Sie wissen, daß diese Anordnung eigentlich eine Lücke hat, die uns momentan in unserer täglichen Praxis als Hemmnis widerfährt, daß es nicht möglich ist, Eigentum, Grund und Boden bzw. speziell Gebäude, weiter zu veräußern, weil der entsprechende gesetzliche Rahmen dazu fehlt.

Wir wissen alle, daß gerade mit den Verhandlungen zum Einigungsvertrag nach wie vor die Frage Eigentum, Grund und Boden, für uns alle noch nicht befriedigend gelöst ist. Zumindest für uns Abgeordnete hier auch keine Details über diese eigentliche Lösung, die wir seit dem 1. Staatsvertrag erwarten, bisher erreicht worden ist. Wir aber nicht umhin kommen, bestimmte Dinge im Lande zu klären, die gerade die ganze Frage Gebäude und Veräußerung von Gebäuden an interessierte Bürger, die Gewerbe aufnehmen wollen oder andere wirklich wirtschaftlich wichtige Dinge vorzunehmen und wir weil es im Einigungsvertrag und auch in dem 1. Staatsvertrag nicht entsprechend enthalten ist und nur der Schriftverkehr zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler mit 14 Punkten auch wieder die

Frage Eigentum unbefriedigend klärt, wir nun zu einem Punkt kommen müssen und wo auch festgeschrieben ist, daß der 31. Januar 1991 der letzte Termin der Anmeldung von Eigentumsansprüchen darstellt.

Wir sehen diesen Termin als echt zu spät an, da dieser Termin eigentlich für Entscheidungen, die in den Kommunen stehen, ein echtes Hemmnis ist, so daß wir mit dem Antrag zum Ausdruck bringen wollen, daß gerade auch für die ganzen Fragen des Mittelstandes diese Frage einer schnelleren Lösung bedarf, auch wenn die Anmeldefrist, so wie wir es hier vorschlagen, bis 31. Oktober noch nicht der Tag ist, an dem dann die letztendliche Klärung erfolgen kann.

Wir erhoffen uns aber einen zeitlichen Vorsprung von wenigstens etwa einem Viertel- bis zu einem halben Jahr, um bestimmte Dinge, die auch von den Kommunen, speziell aber von den Bürgermeistern zu klären sind einer schnelleren Lösung und Klärung zuzufügen, als es mit der Variante 31.1.1991 möglich ist.

So weit aus unserer Sicht noch mal eine kurze Erklärung, was wir mit diesem Antrag bezwecken wollen, und ich möchte darum bitten, daß alle hier Anwesenden des Hohen Hauses möglichst diesem Antrag folgen mögen. - Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Eine Frage, bitte schön, Herr Abgeordneter Nooke.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Ich hätte noch eine Frage im Interesse der Bürger, die durch den Bergbau Haus und Hof verloren haben. Haben Sie darüber in diesem Zusammenhang nachgedacht? Hier sind ja quasi Entscheidungen in großem Zuge in der DDR passiert, die völlig unzureichend entschädigt wurden und wo Leute nur in Neubauwohnungen gezogen sind und wo jetzt natürlich eigentlich kein Eigentum mehr dagegensteht, wo kein Grund und Boden mehr da ist, wo die Leute praktisch darauf verzichtet haben, sich ein Grundstück zu besorgen und damit die hohen Schulden auf sich zu nehmen und jetzt eigentlich leer ausgehen. Wir haben ja die Eigentumsfragen bisher immer im Interesse bundesrepublikanischer Rechtsprechung entschieden. Könnte hier noch bei diesen Überlegungen, die jetzt von Ihnen vorgetragen werden, weiter gedacht werden in dieser Richtung. Wie sehen Sie das?

Dr. Zirkler (Die Liberalen):

Herr Nooke ich sehe es so: Der konkrete Antrag unserer Fraktion bezieht sich nur auf diese Anordnung der Regierung. Diese Fragen, die Sie ansprechen, sind nach wie vor aus unserer Sicht auch in Richtung Einigungsvertrag noch nicht so entschieden, wie wir es gerne hätten, wo die ganzen Fragen auch der Rekultivierung solcher Flächen und dort, wo im Prinzip durch Devastierung Besitz entgangen ist, dafür eine entsprechende sozialverträgliche Regelung zu finden, so wie es das 14-Punkte-Papier zwischen den beiden Regierungschefs beabsichtigt.

Wie gesagt, wir bedauern es, daß einmal der Einigungsvertrag uns bis zum heutigen Tage nicht offiziell vorliegt, wir auch im Prinzip nur über die Dinge, die aus der Presse hervorgehen, informiert sind. Und ich denke, es ist an der Zeit, daß wir dann auch in die Anlagen, die zu dem Einigungsvertrag gehören und die sicher auch interessant sind, endlich einmal Einblick erhalten; denn wenn wir jetzt die Einigung schnell vollziehen, dann sollten wir auch wissen, worüber wir uns einigen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Herr Abgeordneter Nitsch bitte. - Habe ich ei-